

REGLEMENT ZU DEN STATUTEN



FRAUEN- UND DAMENRIEGE

(gegründet 1965)

Inhaltsverzeichnis

I. Vereinsstruktur.....	3
II. Mitgliedschaft	5
III. Finanzen.....	6
IV. Aufgaben.....	7

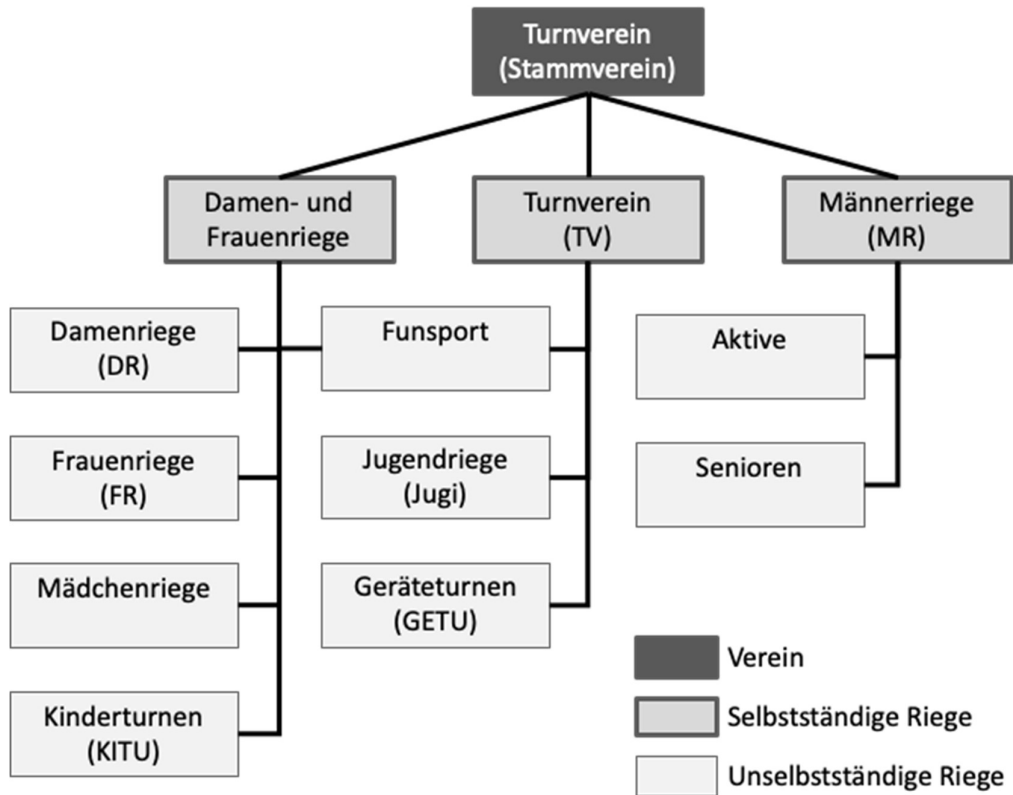
Im Text verwendete Abkürzungen

Schweizerischer Turnverband
Sportversicherungskasse des STV
Turnverein Altikon
Frauen- und Damenriege Altikon
Vereinsversammlung
Vereinsvorstand

STV
SVK-STV
Verein
Riege
VV
VS

I. Vereinsstruktur

Art. 1 Riegen (Organigramm)



Die verschiedenen Mitgliederkategorien der Damen- und Frauenriege sind in den Statuten geregelt und die detaillierten Aufzählungen folgen unter Punkt III Art. 5 in diesem Reglement.

Art. 2 Mädchenriege

Mitgliedschaft

Der Mädchenriege können Mädchen ab Schulalter bis 4. Klasse angehören. Die Mädchenriegeglieder sind nicht stimmberechtigte Mitglieder der Riege.

Versicherung

Die Mädchenriege ist bei der SVK-STV versichert. Die Prämien übernimmt die Riege.

Beitrag

Der Jahresbeitrag wird jährlich an der VV der Riege festgesetzt. Zusätzlich kann ein Beitrag für eine Reise oder für sonstige Ausflüge eingezogen werden.

Auflösung

Die Auflösung der Mädchenriege kann nur an einer ordentlichen oder ausserordentlichen VV beschlossen werden.

Art. 3 Funsport

Organisation

Der Funsport wird zusammen mit dem Turnverein angeboten. Es ist eine gemischte Riege für Mädchen und Knaben. Alle weiteren Details werden im Reglement Turnverein Altikon aufgeführt.

Art. 4 Kinderturnen

Mitgliedschaft

Dem Kinderturnen können Mädchen und Knaben im Kindergartenalter angehören. Die Kinderturnmitglieder sind nicht stimmberechtigte Mitglieder der Riege.

Versicherung

Das Kinderturnen ist bei der SVK-STV versichert. Die Prämien übernimmt die Riege.

Beitrag

Der Jahresbeitrag wird jährlich an der Vereinsversammlung der Riege festgesetzt. Zusätzlich kann ein Beitrag für Ausflüge eingezogen werden.

Auflösung

Die Auflösung des Kinderturnens kann nur an einer ordentlichen oder ausserordentlichen VV beschlossen werden.

II. Mitgliedschaft

Art. 5 Mitgliederkategorien

Die Riege umfasst folgende Mitgliederkategorien:

Aktivmitglieder

Als Aktivmitglied kann aufgenommen werden, wer die obligatorische Schulpflicht erfüllt hat.

Freimitglieder

Als Freimitglieder können durch die VV Mitglieder oder Personen ernannt werden, welche während mindestens 12 Jahren der Riege angehört und regelmässig die obligatorischen Turnstunden besucht haben (mindestens 75%). Sie erhalten ein Freiprogramm zur Abendunterhaltung.

Ehrenmitglieder

Als Ehrenmitglieder werden durch die VV Mitglieder oder Personen ernannt, welche sich um den Verein ausserordentlich verdient gemacht haben. Sie erhalten ein Freiprogramm zur Abendunterhaltung.

Beitragsbefreite Mitglieder

Langjährige Mitglieder, die das 80. Altersjahr erreicht haben.

Passivmitglieder (sowie nicht-turnende Frei- und Ehrenmitglieder)

Passivmitglieder unterstützen den Verein finanziell mit einem definierten Jahresbeitrag. Sie erhalten ein Freiprogramm zur Abendunterhaltung.

Passiv-Aktiv-Mitglieder

- Zu Passiv-Aktiv Mitglieder können Mitglieder oder Personen ernannt werden, welche nicht mehr aktiv mitturnen wollen oder können (z.B. aus gesundheitlichen Gründen), aber der Riege weiterhin eng verbunden bleiben möchten
- Es unterstützt die Riege wo möglich mit Tat und Kraft
- Das Passiv-Aktiv-Mitglied kann an gesellschaftlichen Anlässen und Ausflügen der Riege teilnehmen (Vereinsreise, Skiweekend, usw.) und geniesst dort die gleichen finanziellen Leistungen wie Aktivmitglieder
- Es begleitet den Verein, falls möglich, als Fan an Turnfeste und Wettkämpfe.
- Das Passiv-Aktiv Mitglied leistet an Anlässen oder Veranstaltungen des Vereines Arbeitseinsätze wie Aktivmitglieder
- Das Passiv-Aktiv-Mitglied kann für Kampfrichtereinsätze angefragt werden
- Versicherung ist Sache des Passiv-Aktiv-Mitglieds (keine Deckung durch SVK-STV)
- Sie werden zu allen Versammlungen als Gäste eingeladen und haben kein Stimmrecht
- Sie erhalten ein Freiprogramm zur Abendunterhaltung.

Art. 6 Rechte und Pflichten

Rechte

- Turnende Mitglieder können, gemäss Art. 18 der Statuten, Anträge an die VV stellen und
- VV-Beschlüsse anfechten, allerdings muss dies innerhalb von drei Monaten nach der VV geschehen.
- Es besteht ein Anspruch auf Einladung und Teilnahme an allen VV

Pflichten

- Zahlung des Mitgliederbeitrags, falls dieser erhoben wird
- Vertreten der Riegenziele bzw. Vermeiden von riegenschädigendem Verhalten
- Befolgen von Riegenordnungen
- Teilnahme an obligatorischen Anlässen, gemäss Jahresprogramm

Art. 7 Fleissauszeichnung

Wer im Riegenjahr maximal 5 Turnabsenzen hatte, erhält eine Fleissauszeichnung.

III. Finanzen

Art. 8 Ordentliche und ausserordentliche Ausgaben

Ordentliche und ausserordentliche Ausgaben müssen im Verhältnis zum Vermögen der Riege gerechtfertigt sein und dem Zweck der Riege dienen.

Art. 9 Entschädigungen

Allgemein

Die Leiterinnen aller Riegen erhalten eine Entschädigung für ihre Tätigkeit. CHF 20.00 pro Abend (= 2 Lektionen à 35 – 60 Minuten).

Lektionsdauer

35 – 60 Minuten

Übersicht

Riegen	1 Lektion dauert ..Min.	Erteilte Lektionen	Totaldauer Min.
Frauenriege	45 - 60	2	90 - 120
Damenriege	45 - 60	2	90 - 120
Mädchenriege	45 - 60	2	90 - 120
FunSport	45 - 60	2	90 - 120
Kinderturnen	35 - 60	2	60 - 75
Spezialtraining	60	1	60

Vorstand

Vorstandsmitglieder sind vom Jahresbeitrag befreit. Als weitere Anerkennung für ihr freiwilliges Engagement zu Gunsten der Riege findet jedes Jahr für alle Vorstandsmitglieder und Leiterinnen ein Essen zu Lasten der Riegenkasse statt.

J&S-Coach

Wird gemäss den Vorgaben von Jugend&Sport entschädigt.

IV. Aufgaben

Art. 10 Vorstand

Präsidentin

Leitung von Sitzungen und Versammlungen.

Kassierin

Verwalten von Vermögen und Einzug aller Mitgliederbeiträge.

VS

- Besuch von übergeordneten Versammlungen des ZTV, WTU und WLTV
- Versand Freiprogramme der Abendunterhaltung
- Führen des STV Admin Tools
- Versand Versammlungs- und Sitzungseinladungen der Riege
- Erstellen von Protokollen an Sitzungen und Versammlungen der Riege

Art. 11 Leiterinnen

Allgemein

Allen Leiterinnen wird der Besuch von J+S-Leiterkursen empfohlen.

Hauptleiterinnen

- Besuch von obligatorischen Leiterkursen WTU
- Führen der Mitglieder- und Absenzliste
- Weitergabe Mitgliederdaten an VS für Erfassung STV Admin Tool
- Führen eines Trainingsplans
- Information an VS bei Haupt- / Hilfsleiterinnen-Wechsel
- Verfassen eines Jahresberichts

Art. 12 J+S-Coach

Der J+S-Coach meldet Leiterinnen nach Absprache zu den Kursen an und überwacht die Gültigkeit der J+S-Anerkennung innerhalb der Riege. Die Leiterinnen werden vom J+S-Coach fristgerecht über stattfindende Kurse informiert. Er meldet die Übersicht regelmässig zur Kenntnisnahme an den VS.

Art. 13 Wertungsrichterinnen

Melden sich selbständig zur Ausbildung an. Nach der Brevetierung sind sie selbst für die Gültigkeit ihrer Lizenz besorgt. Sie werden vom Verband für die stattfindenden Fortbildungskurse aufgeboten. Sie melden den aktuellen Stand regelmässig der Kenntnisnahme an die Hauptleitung und den VS.